



# LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

## Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt.

In den Wahllokalen werden selbstverständlich die zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Corona-Regeln und Hygienemaßnahmen umgesetzt.

**Zum Schutz aller Beteiligten und nicht zuletzt auch der Wählerinnen und Wähler selbst würden wir aber aufgrund der aktuellen Lage eine hohe Briefwahlbeteiligung sehr begrüßen.**

Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

### Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich – durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung - oder mittels formlosen frankierten Brief an  
VG Römerberg-Dudenhofen, Wahlamt, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über den Internetwahlschein unter [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de)
4. per Fax an 06232/656-201 oder
5. durch einfache E-Mail an [wahlen@vgrd.de](mailto:wahlen@vgrd.de).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und – nach Möglichkeit – die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie – unfrankiert – in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die VG Römerberg-Dudenhofen schicken oder unmittelbar in die Briefkästen vor dem jeweiligen Rathaus in Dudenhofen bzw. Römerberg einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr auch bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

**Bitte schützen Sie sich und andere und beantragen Sie Briefwahl!**



## Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rhein-Pfalz-Kreis, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** im Fachbereich 3 – **Bürgerbüro** – eine

### **Sachbearbeitungsstelle im Fachbereich 3 „Bürgerdienste“ Aufgabengebiet „Bürgerbüro“**

als tariflich Beschäftigter (m/w/d) im Sinne des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD-VKA) in **Vollzeit befristet** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zur Krankheitsvertretung, längstens bis **30.06.2022**.

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Sachbearbeitung im Bürgerbüro (sowohl im Rathaus Dudenhofen, als auch im Rathaus Römerberg)
- Personalausweis- und Passwesen: Entgegennahme, Prüfung, Ausstellung und Ausgabe
- Einwohner-Meldewesen: An-, Ab-, Ummeldungen, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Auskünfte aus der Meldedatei, Ahndungen bei Verstößen gegen das Meldegesetz; Serienbriefe sowie>Listenerstellung verschiedener Art aus dem Meldeamtsfachverfahren
- Mithilfe und Pflege der Fachsoftware im Meldeamt
- Mithilfe bei Wahlen, insbesondere Erstellung und Pflege der Wählerverzeichnisse, Bearbeitung von Wahlscheinanträgen und Ausgabe von Briefwahlunterlagen
- Führerscheinen: insbesondere Antragentgegennahme, Prüfung und Weiterleitung an die zuständige Führerscheinstelle, Ausgabe von ausgestellten Führerscheinen
- Beglaubigungen von Kopien oder Abschriften von Originalen, Vorbereitung von öffentlichen Beglaubigungen
- Parkausweise: Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Parkausweisen und Parkerleichterungen für Personen mit besonderer Behinderung
- Fundamt: Entgegennahme, Registrierung, Überwachung und ggfls. Ausgabe von Fundsachen
- Mithilfe bei Anmeldungen von Kursen der örtlichen Volkshochschule, einschließlich Erteilung von Teilnahmebescheinigungen und Gebührenabrechnung
- Kassenführung aller anfallenden Gebühren im Bürgerbüro und teilweise Standesamt, tägliche Kassenabschlüsse
- Organisation von Bürgerfahrten und Theaterfahrten
- Ausgabe von Wertstoffsäcken und Zusatzabfallsäcken und deren Abrechnungen
- Ausstellung von Fischereischeinen und deren Abrechnungen
- Beantragung von Auskünften aus Gewerbezentralregistern, von Führungszeugnissen und deren Abrechnungen
- Besetzung des Infopoint im Wechsel mit den Kollegen\*innen
- Auskünfte und Ausgabe von Anträgen zu allgemeinen Anliegen (Müll, Anträge auf Schwerbehinderung, Formulare für die Steuererklärung u.v.m.)

#### **Wir suchen**

eine/n **Verwaltungsfachangestellte\*n** mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung Fachrichtung „Landesverwaltung und Kommunalverwaltung“ (Angestelltenprüfung I)

#### **Sie bringen ferner mit**

- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten
- die Fähigkeit zum sicheren Umgang mit IT-Fachprogrammen nach kurzer Einarbeitungsphase
- wünschenswert sind Erfahrungen im o. g. Sachgebiet und der landesweit eingesetzten Software VOIS.

#### **Wir bieten**

- eine interessante Tätigkeit im engagierten Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- eine leistungsgerechte Vergütung (bis zu Entgeltgruppe 6) als tariflich Beschäftigte\*r nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD – VKA).

**Bewerbungen** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) richten Sie bitte bis **spätestens 19.02.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Römerberg-Dudenhofen  
FB 1 – Personalamt  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

oder in elektronischer Form an [bewerbungen@vgrd.de](mailto:bewerbungen@vgrd.de)

## Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rhein-Pfalz-Kreis, ist zum **01.05.2021** im Fachbereich 3 – **Bürgerdienste – befristet** eine

### **„Sachbearbeitungsstelle im Aufgabenbereich „Asylbewerberleistungsgesetz, Soziales, Rentenangelegenheiten, Förderung des sozialen Wohnungsbaues, Seniorenarbeit“**

als tariflich Beschäftigte\*r (m/w/d) im Sinne des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD-VKA) in **Teilzeit mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 75 v.H. einer entsprechenden Vollzeitbeschäftigung** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Zuge einer Elternzeitvertretung, längstens bis 28.02.2022.

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber, Ausstellung von Erstbescheiden über laufende Leistungen nach dem AsylbLG sowie von Änderungsbescheiden, monatliche Berechnung der Grundleistungen, Aufforderung der Asylbewerber zur gemeinnützigen Arbeit – Koordination und Überwachung, Ausstellung von Kranken- und Zahnbehandlungsscheinen, Ausstattung Wohnunterkünfte, Beschaffung, Instandhaltung; Zuteilung von Wohnräumen; enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Ausländerbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises und der Polizeiinspektion
- Soziales: Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern; Auskunft, Beratung, Mithilfe bei Antragstellung (insbesondere bei Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, einmalige Beihilfe, Pflegegeld, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)
- Rentenangelegenheiten: Erteilung von Auskünften in allen Rentenangelegenheiten, Aufnahme von Rentenanträgen durch eAntrag oder in Papierform und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger
- Förderung des sozialen Wohnungsbaues, Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung
- Seniorenarbeit, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

#### **Wir suchen**

eine/n **Verwaltungsfachangestellte\*n** mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung Fachrichtung „Landesverwaltung und Kommunalverwaltung“ (Angestelltenprüfung I)

#### **Sie bringen ferner mit**

- Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen und insbesondere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- selbstständiges als auch kooperatives Arbeiten im Team
- wünschenswert sind Erfahrungen im o. g. Sachgebiet

#### **Wir bieten**

- eine interessante Tätigkeit im engagierten Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- eine leistungsgerechte Vergütung als tariflich Beschäftigte\*r nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD – VKA), bei entsprechender persönlicher Voraussetzung Eingruppierung bis E 8 TVöD-VKA

**Bewerbungen** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) richten Sie bitte **bis spätestens 19.02.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Römerberg-Dudenhofen  
FB 1 – Personalamt  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

oder in elektronischer Form an [bewerbungen@vgrd.de](mailto:bewerbungen@vgrd.de)

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Monika Larscheid.

**Verlag und Vertrieb:** Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/918585, Telefax 06231/7696, E-Mail: [vgrd@printart.de](mailto:vgrd@printart.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter.

Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.



## Stellenausschreibung

### Ausbildungsplatz der Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen – Abwasserbeseitigung

Die Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen – Abwasserbeseitigung – bieten jungen, engagierten Schulabgängern zum Schulabschluss 2021 ab **01. September 2021**

### EINEN AUSBILDUNGSPLATZ

für den Beruf der

### FACHKRAFT FÜR ABWASSERTECHNIK (m/w/d)

an.

Planen Sie Ihre Zukunft mit dieser Berufswahl - bei den Verbandsgemeindewerken sind Sie in guten Händen. Wir bieten eine umfassende Fachausbildung, die nach Abschluss eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in kommunalen bzw. industriellen Abwasserbeseitigungsanlagen ermöglicht. Es handelt sich um eine duale Ausbildung. Neben der Berufsschule erfolgt die praktische Ausbildung bei den Verbandsgemeindewerken – Abwasserbeseitigung – in Hanhofen und in Römerberg.

Fachkraft für Abwassertechnik ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Technischer Werkleiter Herr Ralf Möhler, Tel. 06232 656-132.

**Bewerbungen** mit Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und Lichtbild aus jüngster Zeit, richten Sie bitte bis spätestens **26. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Fachbereich 1 – Personal und Organisation –, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Römerberg sucht ab **01.04.2021**

### im Bauhof eine Saisonarbeitskraft (m/w/d)

zur Pflege von Pflanz- und Pflasterflächen im kommunalen Bereich.  
Erwartet wird gärtnerische Geschicklichkeit, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit.  
Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis zum 30.11.2021 in Vollzeit.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-VKA)

Sie fühlen sich angesprochen und sind an der Beschäftigung interessiert?  
Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen  
(Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten)  
bis **spätestens 14. Februar 2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Römerberg-Dudenhofen  
FB 1 – Zentrale Dienste  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

oder in elektronischer Form an [bewerbungen@vgrd.de](mailto:bewerbungen@vgrd.de)

**Unterstützen Sie bitte die Vereine der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen  
durch Ihre Mitgliedschaft**

# Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen Faschingsdienstag wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **KW 07/2021** auf **Donnerstag, 11.02.2021, 08.00 Uhr**, vorverlegt.

Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, termingebundenen Mitteilungen.

Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können **nicht** mehr berücksichtigt werden.

**Wir bitten um Beachtung!**



## Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

### Wichtiges auf einen Blick



#### Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

Internet: [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de)

E-Mail: [info@vgrd.de](mailto:info@vgrd.de)

Rechnungen an: [rechnungen@vgrd.de](mailto:rechnungen@vgrd.de)

**Tel.:** **06232/656-0**

**Zentralfax:** **06232/656-204**

#### Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich!

Der Zutritt ist nur über den rückwärtigen Eingang Holzstraße möglich.

#### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 18.00 Uhr

#### Bürgerbüro – Rathaus Römerberg geschlossen!

Das Bürgerbüro Römerberg ist bis auf Weiteres geschlossen. Wertstoffsäcke und rote Restmüllsäcke können Sie weiterhin im Bürgerbüro Römerberg beziehen. Bitte klingeln Sie hierfür am Hintereingang des Rathauses!

#### Ihre Ansprechpartner

#### für Energie, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Römerberg:

##### Wasserversorgung:

Herr Stürzebecher, VG Verwaltung Tel. 06232 656-232

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

##### Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung, Tel. 06232 625-4380

Stadtwerke Speyer

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst Tel. 06232 625-4400

##### Stromversorgung:

Pfalzwerke Netz AG

Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777

##### Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss Tel. 0152 54606 853

#### Dudenhofen:

##### Wasserversorgung:

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

##### Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung, Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4380

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400

##### Stromversorgung:

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134

nach Dienstschluss Firma Elektro-Schmidt Tel. 06232 92639

##### Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

#### Harthausen:

##### Wasserversorgung:

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

##### Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung, Tel. 06232 625-4380

Stadtwerke Speyer

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst Tel. 06232 625-4400

##### Stromversorgung:

Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777

##### Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

#### Hanhofen:

##### Wasserversorgung:

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

**Gasversorgung:**

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Tel. 0800 1003448

**Stromversorgung:**

Pfalzwerke Netz AG

Entstörungsstelle

Tel. 0800 7977777

**Abwasserbeseitigung:**Herr Möhler, VG Verwaltung  
nach DienstschlussTel. 06232 656-132  
Tel. 06344 3332**NOTRUF****Polizei**

Tel. 110

**Polizeiinspektion Speyer**

Tel. 06232 1370

**Rettungsdienst und Feuerwehr**

Tel. 112

**Krankentransporte**

Tel. 19222 (mit Ortsvorwahl)

**Giftinformationszentrum Notruf**

Tel. 06131 19240

**Giftinformationszentrum Infoline**

Tel. 06131 232 466

**Feuerwehren der Verbandsgemeinde**

Wehrleiter Stefan Zöller

E-Mail: stefan.zoeller@vgrd.de

**Feuerwehr Dudenhofen/Hanhofen**

Tel. 06232 990734

(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)

Wehrführer Christian Schneider E-Mail: christian.schneider@vgrd.de

**Feuerwehr Harthausen**

Tel. 06344 9260821

(erreichbar zu Übungsstunden)

Wehrführer Frank Sammet E-Mail: frank.sammet@vgrd.de

**Feuerwehr Römerberg**

Tel. 06232 82800

(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)

Wehrführer Werner Huber E-Mail: werner.huber@vgrd.de

**Tierrettung TERRA MATER**

Tel. 06347 608672

Tierauffangstation

E-Mail: info@terra-mater-lustadt.de

Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt

**ÄRZTLICHE NOTDIENSTE****Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale:****Diakonissen-Stiftungskrankenhaus****Paul-Egell-Str. 33, Speyer, Tel. 116 117**

Öffnungszeiten:

Mi. 14.00 – 24.00 Uhr

Fr. 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

**Asklepios Südpfalzklinik****An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim, Tel. 116 117**

Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr

feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112****Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte  
im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Tel. 0180 5112 072**

Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

**DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE****Samstag, 06.02.2021 von 09.00 - 12.00 Uhr****Sonntag, 07.02.2021 von 11.00 - 12.00 Uhr****Frau Dr. Zibandeh Balke**

Mühlturnstr. 28 a, 67346 Speyer

Tel. 06232-6577207

**DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN**

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 8.30 Uhr:

**Donnerstag, 04.02.2021**

Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,

Tel. 06232-75345

**Freitag, 05.02.2021**

Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,

Tel. 06232-72172

**Samstag, 06.02.2021**

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz,

Tel. 06232-36633

**Sonntag, 07.02.2021**

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,

Tel. 06232-44337

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,

Tel. 06232-84611

**Montag, 08.02.2021**

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,

Tel. 06232-75906

**Dienstag, 09.02.2021**

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),

Tel. 06232-9908383

**Mittwoch, 10.02.2021**

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,

Tel. 06232-73132

**Donnerstag, 11.02.2021**

Raphael-Apo. (im Edeka), 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,

Tel. 06232-3159-0

**Freitag, 12.02.2021**

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,

Tel. 06232-4653

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,

Tel. 06232-84848

**TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST:**

Zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

**Öffentliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis erlässt gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 18.10.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) (Geflügelpest-Verordnung – GeflügelpestSchV), § 24 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) sowie § 1 des Landestierseuchengesetzes vom 24.06.1986, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) (LTierSG) folgende

**tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung  
zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz  
gegen die Geflügelpest**

1. Für das Gebiet der Gemeinde Bobenheim-Roxheim sowie östlich der Landstraße L523 und östlich der Bundesstraße B9

der Gemeinden Neuhofen, Altrip, Waldsee, Otterstadt und Römerberg sowie der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, sowie Speyer gilt ein Aufstellungsgebot für Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse). Das Geflügel ist ab sofort ausschließlich

- a. in geschlossenen Ställen oder
  - b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) zu halten.
2. Für den Fall, dass gegen Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung verstoßen wird, wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 5.000,00 Euro angedroht.
  3. Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Ziffer 1 wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

#### Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

#### Begründung:

Diese Verfügung basiert auf § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Am 22.01.2021 wurde in einer Vogelhaltung in Bobenheim-Roxheim die hochpathogene Aviäre Influenza (Erreger H5N8) festgestellt. Bis dato sind in dem Vogelbestand sechs Tiere an der Seuche verendet. Der Eintrag des Virus erfolgte mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Wildvögel. Der Risikobewertung wurde dabei zugrunde gelegt, dass Teile des Rhein-Pfalz-Kreises sowie der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein und Speyer Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Watt- und Wasservögel sind und dass im Rhein-Pfalz-Kreis, sowie in den kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein und Speyer mehrere Flüsse und mehrere Feuchtgebiete vorhanden sind. Da mit weiteren Einträgen des Virus durch Wildvögel – wie auch in anderen Regionen Deutschlands geschehen – gerechnet werden muss, sind die angeordneten Maßnahmen geeignet und erforderlich, Geflügelbestände vor der Infektion mit dem Virus zu schützen.

Bei der hochpathogenen Aviären Influenza handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

Infektionen des Menschen mit diesen H5N8 Viren wurden bislang nicht bekannt; dennoch kann eine Empfänglichkeit des Menschen gegenwärtig nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die Zwangsgeldandrohung findet ihre Rechtsgrundlage in §§ 61, 62 Abs. 1 Nr. 2, 64 und 66 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG). Die Zwangsmittellandrohung dient der Sicherstellung, dass der tierseuchenrechtlichen Maßnahme „Aufstellungsgebot“ nachgekommen wird und für den Fall von Zuwiderhandlungen schnellstmöglich das Aufstellungsgebot vollstreckt werden kann.

#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Es hat hier eine Abwägung zwischen dem öffent-

lichen Interesse an der sofortigen Vollziehung und dem privaten Interesse des Anordnungsadressaten an einer aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu erfolgen. Grundsätzlich entfallen Anfechtungswiderspruch und Anfechtungsklage gemäß § 80 Abs. 1 VwGO aufschiebende Wirkung.

Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von gesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden war.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen a.Rh. eingelegt werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet-auftritt des Rhein-Pfalz-Kreises unter

<http://www.kv-rpk.de/kontakt/>  
**elektronische\_kommunikation**

aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Zwangsgeldandrohung nach § 20 des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) keine aufschiebende Wirkung hat.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Ludwigshafen, 26. Januar 2021

gez. Clemens Körner  
Landrat

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10.03.2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. Seite 341) i.V.m. § 23 der Fünfzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (15. CoBeLVO) vom 8. Januar 2021, zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Fünfzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 22.01.2021 folgende

#### Allgemeinverfügung zu Ausgangsbeschränkung und Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

1. Abweichend von §§ 4, 5 der Landesverordnung über Aufnahmen, Besuchs- und Ausgangsrechte sowie Testungen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus gilt für die Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 IfSG mit Ausnahme der Hospize eine Zutrittsbeschränkung dergestalt, dass Bewohnerinnen und Bewohner täglich nur noch eine Besucherin oder einen Besucher für eine Besuchsdauer von einer Stunde erhalten dürfen. Abweichend von § 5 Abs. 4 der in Ziffer 2 bezeichneten Landesverordnung sind Besucherinnen und Besucher verpflich-

tet, eine zertifizierte FFP2-Maske zu tragen (CE-Kennzeichen mit 4-stelliger Prüfstellenummer) oder eine entsprechende Maske, die der gleichen DIN entspricht, zu tragen.

Von Ziffer 1 ausgenommen sind therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche durch Fachpersonal, das Betreten durch Handwerker für nicht aufschiebbar bauliche Maßnahmen am Gebäude sowie Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen. Ebenfalls ausgenommen sind Besuche von Personen im Sinne des § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über Aufnahmen, Besuchs- und Ausgangsrechte sowie Testungen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus. Diese Personen haben ihren Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen. Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesverordnung über Aufnahmen, Besuchs- und Ausgangsrechte sowie Testungen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe dürfen von Personen, die nach § 19 der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung eingereist sind, nicht betreten werden, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht. Die Ausnahmen nach § 20 der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung sind nicht anwendbar.

Die Einrichtungen können – ggf. auch unter Auflagen – Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Ein besonderes berechtigtes Interesse liegt insbesondere bei der Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

2. Abweichend von § 3 Nr. 2 des Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz müssen Verkaufsstellen spätestens ab 21.00 Uhr geschlossen sein.
3. Das Verlassen einer im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises gelegenen Wohnung oder Unterkunft und der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung oder Unterkunft ist täglich im Zeitraum zwischen 21.00 Uhr und 05.00 Uhr des Folgetages grundsätzlich untersagt.  
Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Gebiet der oben genannten Gebietskörperschaft grundsätzlich auch Personen, die nicht dort sesshaft sind, untersagt.
4. Ausnahmen von den in Ziffer 3 geregelten Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen gelten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:
  - a. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
  - b. Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
  - c. die Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen
  - d. der Besuch bei Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Sinne des Partnerschaftsgesetzes, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten (ab 75 Jahren), Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
  - e. die Begleitung und Versorgung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
  - f. die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
  - g. Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich des Ausführens (lediglich eine Person).
5. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.  
Abweichend und ergänzend zu den derzeitigen Regelungen

in der 15. CoBeLVO die Gastronomie betreffend, werden die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen im Sinne von § 7 Abs. 1 der 15. CoBeLVO für Abhol-, Liefer- und Bringdienste sowie für Straßenverkauf und Ab-Hof-Verkauf an jedem Wochentag auf den Zeitraum von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr begrenzt.

6. Die übrigen Regelungen der 15. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 15. CoBeLVO) bleiben unberührt.
7. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen. Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG – in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Sie gilt bis zum 14.02.2021. Gleichzeitig tritt die bisherige Allgemeinverfügung vom 11.01.2021 außer Kraft.
9. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.

#### **Begründung:**

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen in der Abteilung 2 – Recht, Ordnung und Verkehr zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen a.Rh. eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internetauftritt des Rhein-Pfalz-Kreises unter [http://www.kv-rpk.de/kontakt/elektronische\\_kommunikation](http://www.kv-rpk.de/kontakt/elektronische_kommunikation) aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung gemäß § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung hat.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Ludwigshafen, 28. Januar 2021

gez. Clemens Körner

Landrat

**Unterstützen Sie bitte  
die Vereine der Verbandsgemeinde  
Römerberg-Dudenhofen  
durch Ihre Mitgliedschaft**

## Mitteilungen der Verbandsgemeinde

### Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen Sprechstunden:

**Bürgermeister Manfred Scharfenberger**

während der Dienststunden und nach Vereinbarung  
im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**

**1. Beigeordneter Reinhard Burck**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 06232 98566**

E-Mail: reinhard.burck@vgrd.de

**Beigeordnete Silke Schmitt-Makdice**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 06344 9262153**

E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de

**Beigeordneter Justus Rabe**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 0151 53574589**

E-Mail: justus.rabe@vgrd.de



Info zum Programmheft:

**Programmhefte liegen in beiden Rathäusern  
zum Mitnehmen aus.**

Kursangebote finden Sie auch online auf der Homepage der KVHS: [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:

**bevorzugte Anmeldung Online unter: [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)**

oder

**Sachbearbeiter der Außenstelle Römerberg-Dudenhofen:**

Dennis Knebel

Tel. 06232 656-171

E-Mail: VHS@vgrd.de

**Sprechzeiten der VHS:**

Di. 07.30 – 12.00 Uhr | 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 07.30 – 12.00 Uhr

**An- und Abmeldungen für Kurse nehmen wir auch außerhalb der VHS-Sprechzeiten, zu den üblichen Bürgerbürosprechzeiten an.**

**Hierfür rufen Sie bitte die Telefonnummer 06232 656-0 an.**

**Örtliche Leiter/innen:**

**Römerberg:** Michael Siegel E-Mail: Michael.Siegel@vgrd.de

**Dudenhofen:** Marita Detzner Tel. 06232 621802

E-Mail: marita.detzner@vgrd.de

### Fundtiere – Tier gefunden, doch was nun?

Die Verbandsgemeinde hat zum 01.01.2021 eine Vereinbarung mit dem Umwelt- und Tierhilfverein Terra Mater e.V. in Lustadt geschlossen.

Terra Mater e.V. nimmt daher folgende Aufgaben wahr:

Die Aufnahme, Unterbringung, Pflege und notwendige tierärztliche Versorgung von Fundtieren.

Dies gilt insbesondere für Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen, Kleinvögel, Sittiche, Papageien und Schildkröten; bei Bedarf aber auch für weitere Tiere.

**Kontakt:** Terra Mater e.V.

Am Klärwerk 2 · 67363 Lustadt

Mail: [info@terra-mater-lustadt.de](mailto:info@terra-mater-lustadt.de)

Tel. 06347/608672

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.terra-mater.de](http://www.terra-mater.de)

### Mitteilung des Ordnungsamtes

#### Verkehrsberuhigter Bereich

Der verkehrsberuhigte Bereich wird durch das Verkehrszeichen 325.1 angekündigt und durch das Verkehrszeichen 325.2 aufgehoben.



#### Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-Links gilt nicht. Dies ist nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sogar der Fall, wenn zwischen dem Verkehrszeichen „Ende des verkehrsberuhigten Bereiches“ und der Hauptstraße noch bis zu 30 Meter zurückzulegen sind.

## Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Tel. 0621 5909-0

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

[www.rhein-pfalz-kreis.de](http://www.rhein-pfalz-kreis.de)

**Für Termine im Kreishaus wird  
aufgrund des Coronavirus ein Online-  
oder Telefontermin benötigt.**

**Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises**

Frau Wittmann (Tel. 0621 5909-3440)

**Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege**

Südlicher Landkreis:

Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-1340,

[sabine.asal-frey@kv-rpk.de](mailto:sabine.asal-frey@kv-rpk.de)

### Bürgertelefon des Gesundheitsamtes

Die Beraterinnen und Berater des Bürgertelefons des Gesundheitsamtes, das für den Rhein-Pfalz-Kreis und die Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer zuständig ist, sind in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. 0621 5909-5800 erreichbar und stehen den Bürgerinnen und Bürgern telefonisch zur Verfügung.

**Immer aktuelle Informationen  
rund um Ihre Verbandsgemeinde  
Römerberg-Dudenhofen**

**GEMEINSAM – Stark für unsere Region!**

## Telefonische Sprechstunde der Familienpaten Koordinatorin



Familienpatinnen und Paten schenken jungen Familien Zeit und Aufmerksamkeit. Sie begleiten „ihre“ Familie wöchentlich ein bis zwei Stunden, sind Gesprächspartner und geben Entlastung und Unterstützung im Alltag.

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Sprechstunde von 10.00 bis 11.30 Uhr diesmal telefonisch statt.

Sie erreichen mich jedoch auch außerhalb dieser Zeit.

**Nächster Termin: 8. Februar 2021**

**Constanze Eichhorn**

E-Mail: [ost@familienpaten-rpk.de](mailto:ost@familienpaten-rpk.de)

Handy: 0175/ 49 556 27

**Weitere Informationen unter:**

[www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de](http://www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de)

## Pflegestützpunkt Lamsheim

[mechthild.bopp-mohrbacher@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:mechthild.bopp-mohrbacher@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

## Pflegestützpunkt Limburgerhof

[elisabeth.schwarz@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:elisabeth.schwarz@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

## Pflegestützpunkt Limburgerhof

[britta.schwarz@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:britta.schwarz@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

## Pflegestützpunkt Schifferstadt

[desiree.urban@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:desiree.urban@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

## Pflegestützpunkt Schifferstadt

[claudia.schoeneberger@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:claudia.schoeneberger@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

Die Kontaktdaten aller rheinland-pfälzischen Pflegestützpunkte findet man auf der Homepage des Sozialportals Rheinland-Pfalz unter [www.pflugestuetzpunkte-rlp.de](http://www.pflugestuetzpunkte-rlp.de) o. <https://sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pflugestuetzpunkte/>

Die 135 Pflegestützpunkte im Land sind zentrale Anlaufstellen für Beratungen und Informationen rund um die Pflege.

Sie bieten eine kostenfreie, individuelle, unabhängige und trägerübergreifende Beratung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen an.

Die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte beraten bei Fragen zur Finanzierung von Pflege und helfen bei Anträgen.

Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Mutterstadt, Limburgerhof und der VG Rheinauen vertraulich, kostenlos und neutral zu Themen rund um die Pflege beraten lassen. Der Pflegestützpunkt stellt kompetente Beratung aus einer Hand sicher und koordiniert alle Formen der Versorgung.

Ziel ist es, die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, sodass sie möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Die Pflegeberater zeigen die verschiedenen regionalen Hilfen vor Ort auf und geben Informationen dazu. Die Beratung kann im Pflegestützpunkt oder zu Hause stattfinden.

## Ausbruch der Geflügelpest/ Vogelgrippe im Rhein-Pfalz-Kreis

### Erlass einer allgemeinen Aufstallungspflicht

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat bei verendeten Vögeln den Ausbruch der Geflügelpest (H5N8, auch bekannt als Vogelgrippe) in einem Vogelpark in Bobenheim-Roxheim festgestellt. Daraufhin hat das Veterinäramt des Rhein-Pfalz-Kreises eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest erlassen, die am Mittwoch, 27. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Das Veterinäramt des Rhein-Pfalz-Kreises hat den Betrieb umgehend gesperrt und führt weitere Untersuchungen durch. Um eine Verbreitung des Virus zu verhindern, wurden bereits alle Vögel des Vogelparks aufgestellt.

Die erlassene Aufstallungspflicht gilt für das Gebiet der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, die Gemeinden Neuhofen, Altrip, Waldsee, Otterstadt und Römerberg sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein und Speyer. Für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln – wie Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse – gilt die Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung). Der Kontakt zwischen Geflügel und Wildvögeln sollte unbedingt verhindert werden.

Der Risikobewertung wurde dabei zugrunde gelegt, dass Teile des Rhein-Pfalz-Kreises, sowie der genannte Städte, Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Watt- und Wasservögel sind und dass in diesem Gebiet mehrere Flüsse und mehrere Feuchtgebiete vorhanden sind. Da mit weiteren Einträgen des Virus durch Wildvögel – wie auch in anderen Regionen Deutschlands geschehen – gerechnet werden muss, sind die Geflügelbestände vor der Infektion mit dem Virus zu schützen.

Alle Geflügelhalter in den genannten Gemeinden und Städten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Flügels bisher noch

## Online-Seminar:

### Nutzung von Solarenergie – auf Dach, Balkon oder Fassade

Fast die Hälfte aller Dächer in Ludwigshafen und im Rhein-Pfalz-Kreis eignen sich für die Nutzung von Solarenergie. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugt Strom, der selbst genutzt und dessen Überschuss ins Netz eingespeist werden kann. Aber welche Bedingungen müssen vorliegen und wie erfährt man, ob sich die Energieerzeugung auf dem Dach lohnt?

Am Montag, 22. Februar 2021, 18.00 Uhr, laden die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die Klimaschutzmanagerinnen von Stadt Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises sowie die Volkshochschule zu einem Online-Seminar ein. Matthias Unnath, Energieberater der Verbraucherzentrale, erklärt die Technik und die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik auf dem Dach. Ellen Schlomka, Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Ludwigshafen, erläutert anschließend die Funktionsweise und Benutzung des Solarkatasters und dessen Wirtschaftlichkeitsrechners. Hiermit können Hausbesitzer erkennen, inwieweit ihr Gebäude für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist und ab wann sich die Anlage amortisiert.

Für die Teilnahme benötigen Interessierte einen Computer mit Internetzugang und Lautsprecher. Ideal ist ein Kopfhörer. Über einen Chat können auch Fragen gestellt werden.

Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum bekommen Teilnehmende nach der Anmeldung unter:

[www.vhs-lu.de](http://www.vhs-lu.de) oder unter Tel. 0621/504-2238.

## Pflegestützpunkte seit 2021 unter neuen E-Mail-Adressen erreichbar

Zum Jahreswechsel haben die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz ein neues EDV-System erhalten. Aus diesem Grund sind die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten unter neuen E-Mail-Adressen erreichbar.

Aus dem Punkt zwischen „pflugestuetzpunkte“ und „rlp“ wurde ein Minuszeichen:

### • Vorher:

[Vorname.Name@pflugestuetzpunkte.rlp.de](mailto:Vorname.Name@pflugestuetzpunkte.rlp.de)

### • Seit dem 01. Januar 2021:

[Vorname.Name@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:Vorname.Name@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

Auf die telefonische Erreichbarkeit der Pflegestützpunkte hat die Systemumstellung keine Auswirkungen.

Die Pflegestützpunkte sind seit dem 01. Januar 2021 wie folgt erreichbar:

### Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim

[elke.pohlmann@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:elke.pohlmann@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

### Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim

[manfred.krueger@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:manfred.krueger@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

### Pflegestützpunkt Lamsheim

[clemens.dietz@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:clemens.dietz@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis anzuzeigen.

### Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Vogelgrippe

Das Landesuntersuchungsamt rät angesichts der sich ausbreitenden Vogelgrippe allen Geflügelhaltern im Land, ihre Biosicherheitsmaßnahmen erneut zu überprüfen und einen direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln unbedingt zu verhindern. Mit diesen Maßnahmen kann der Eintrag der Viren verhindert werden:

- Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unerreichbar sind. Ebenso ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Futter, Einstreu und Dinge mit denen Geflügel in Berührung kommt, geschützt gelagert werden müssen.
- Oberflächenwasser, das für Wildvögel zugänglich ist und mit Kot verschmutzt sein kann, darf nicht zum Trinken benutzt werden.
- Grünfütter von Wiesen, auf denen Wasservögel grasen oder rasten ist ungeeignet. Ebenso ungünstig ist das Verfüttern von Speiseresten und Eierschalen.
- Um Mäuse und Ratten fernzuhalten muss der Futtermittelvorrat unter Verschluss gehalten werden. Schädlinge müssen bekämpft werden, denn sie übertragen zahlreiche Krankheitserreger.
- Im Stall sollte stalleigene Kleidung (Kittel/Overall) statt Straßenkleidung getragen werden. Besonders wichtig sind Gummistiefel oder -clogs, die ausschließlich im Stall getragen werden und dortbleiben. Eine Desinfektion des Schuhwerks ist optimal.
- Fremde Personen sollten den Stall momentan nur mit triftigem Grund betreten und nur mit Schutzkleidung. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalls sollten die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Nur wenn es wirklich nötig ist, sollten Gerätschaften anderer Geflügelhalter geliehen werden. Vor der Abgabe müssen sie gereinigt und desinfiziert werden.
- Den Kontakt zu fremdem Geflügel sollte man aktuell ebenso vermeiden wie den Kauf oder Tausch neuer Tiere unter Züchtkollegen. Lässt sich ein Neubesatz nicht umgehen, sollten Neuankommlinge für mehrere Tage in Quarantäne.
- Katzen können die Erreger übertragen und müssen deshalb von allen Vogelhaltungen ferngehalten werden.

### Hintergrund:

Seit Oktober 2020 breitet sich die Geflügelpest massiv in der Wildvogelpopulation in Deutschland und Europa aus. Zuletzt sind nun auch zunehmend Geflügelbestände betroffen. Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe). Sie wird durch sehr virulente Stämme aviärer Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufen. Die Krankheit ist ansteckend und verläuft bei Hausgeflügel meist mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei dem derzeitigen Seuchenzug gibt es keinen Hinweis, dass dieser Erreger H5N8 für den Menschen gefährlich ist. Fleisch kann ohne Bedenken weiterhin verzehrt werden.

Schulnachrichten, Kita  
und sonstige Bildungseinrichtungen



### Schuleinschreibung bei den Grundschulen Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen

Kinder, die in der Zeit nach dem 31. August 2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die Entscheidung trifft die/der zuständige Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt.

### Die Anmeldungen erfolgen:

#### in der Grundschule Dudenhofen

bis zum 5. Februar 2021 nach vorheriger telefonischer Absprache  
Tel. 06232-900545

#### in der Grundschule Harthausen

bis zum 5. Februar 2021 nach vorheriger telefonischer Absprache  
Tel. 06344-8695

#### in der Grundschule Hanhofen

bis zum 5. Februar 2021 nach vorheriger telefonischer Absprache  
Tel. 06344-4780

### Erlass der Elternbeiträge für Krippen- und Hortplätze sowie Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule im Monat Januar 2021

Der Rhein-Pfalz-Kreis hat im Rahmen einer Eilentscheidung den Erlass der Elternbeiträge für alle Krippen- und Hortplätze für den Monat Januar 2021 beschlossen, in denen eine Betreuung nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.

Da auch die Betreuenden Grundschulen innerhalb der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen im Januar 2021 nicht in Anspruch genommen wurden, haben alle Ortsbürgermeister\*in dem Erlass der Elternbeiträge für die Betreuenden Grundschulen sowie den Essensbeiträgen für den Monat Januar 2021 zugestimmt.

Für Kinder, die im Januar 2021 an der Notbetreuung teilgenommen haben (Krippe, Hort oder Betreuende Grundschule), werden für die in Anspruch genommenen Tage eine gesonderte Abrechnung erstellt.

### Realschule+ Dudenhofen

#### Anmeldetage für unsere neuen 5. Klassen

Sehr geehrte Eltern,

in der Zeit von Montag, den 01. Februar 2021, bis Freitag, den 12. Februar, können Sie Ihr Kind für das kommende Schuljahr an unserer Schule anmelden. Um der momentanen Corona-Situation Rechnung zu tragen und um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin mit dem Sekretariat unter der Rufnummer 06232 2979710. Weitere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.rs-dudenhofen.de](http://www.rs-dudenhofen.de).  
Realschule plus Dudenhofen  
Iggelheimer Str. 37 • 67373 Dudenhofen • Tel. 06232 2979710



### Die Schuleinschreibung der „Kann-Kinder“ in den drei Römerberger Grundschulen für das Schuljahr 2021/22 findet an folgenden Terminen statt:

Grundschule Heiligenstein: **Di., den 23.02.2021**  
Bitte mit vorheriger Anmeldung!  
Schulleiterin:  
Frau Elke Hohmann-Dengler  
Tel. 656195

Grundschule Berghausen: **ab 01.02.2021**  
nach telefonischer Vereinbarung  
Schulleiterin:  
Frau Martina Kopf  
Tel. 815673

# - GRUNDSCHULE BERGHAUSEN MIT GANZTAGSSCHULE -

## Anmeldebogen für eine außerunterrichtliche Betreuung im Schuljahr 2021/2022

Name des Kindes: .....

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: .....

Straße: .....

Ortsteil: .....

Telefonnr./E-Mail: .....

Klasse (im Schuljahr 2021/2022): .....

Wir/ich melden unser/mein Kind im Schuljahr 2021/2022  
an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot **verbindlich** an:

- 1.) vor Unterrichtsbeginn (ab 7.00 Uhr = KOSTENFREI)
- 2.) nach Unterrichtsende Freitags bis 16.00 Uhr mit Mittagsmahlzeit
- 3.) nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr von Mo-Do (= KOSTENFREI)

- gewünschte Alternativen bitte ankreuzen -

<b>Freitags bis 16.00 Uhr zzgl. Verpflegungskosten (halbjährlich im Voraus bei der Schule 25 € in bar zu entrichten)</b>	<b>90,00 € (1. Kind)</b>	<b>90,00 € (2. Kind)</b>	<b>90,00 € (3. Kind)</b>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Eine weitere Reduzierung oder Abwandlung der o. g. Elternbeiträge ist leider nicht möglich!

Je nach Zahl der Anmeldungen, können die Betreuungszeiten später abweichen. Abmeldungen/Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

▶ Bitte diese Meldung an die Schule bis spätestens 15.03.2021 zurückgeben ◀

# - GRUNDSCHULE HEILIGENSTEIN -

## Anmeldebogen für eine außerunterrichtliche Betreuung im Schuljahr 2021/2022

Name des Kindes: .....

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: .....

Straße: .....

Ortsteil: .....

Telefonnr./E-Mail: .....

Klasse (im Schuljahr 2021/2022): .....

Ich/Wir/ melden unser/mein Kind im Schuljahr 2021/2022  
an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot **verbindlich** an:

- 1.1) nach Unterrichtsende (bis 13.30 Uhr mit Mittagsmahlzeit)
- 1.2) nach Unterrichtsende (bis 13.30 Uhr ohne Mittagsmahlzeit)
- 2.) nach Unterrichtsende (bis 16.00 Uhr mit Mittagsmahlzeit)

Ich benötige die Betreuung nur an folgenden Wochentagen:

\_\_\_\_\_

- gewünschte Alternativen bitte ankreuzen -

Position 1. Elternjahresbeitrag	153,00 € (1. Kind)	144,00 € (2. Kind)	132,00 € (3. Kind)
Position 2. Elternjahresbeitrag zzgl. Verpflegungspauschale z.Zt. 3,35 EUR/tägl.	495,00 € (1. Kind)	429,00 € (2. Kind)	396,00 € (3. Kind)
Betreuung an bestimmten Wochentagen pro Tag (jährlicher Beitrag)	99,00 € (1. Kind)	85,80 € (2. Kind)	79,20 € (3. Kind)

Eine weitere Reduzierung oder Abwandlung der o. g. Elternbeiträge ist leider nicht möglich!

Je nach Zahl der Anmeldungen, können die Betreuungszeiten später abweichen. Abmeldungen/ Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

▶ Bitte diese Meldung an die Schule **bis spätestens 15.03.2021** zurückgeben ◀

# - GRUNDSCHULE MECHTERSHEIM -

## Anmeldebogen für eine außerunterrichtliche Betreuung im Schuljahr 2021/2022

Name des Kindes: .....

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: .....

Straße: .....

Ortsteil: .....

Telefonnr./E-Mail: .....

Klasse (im Schuljahr 2021/2022): .....

Wir/ich melden unser/mein Kind im Schuljahr 2021/2022  
an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot **verbindlich** an:

- 1.) vor Unterrichtsbeginn (ab 7.15 Uhr)
- 2.1) nach Unterrichtsende (bis 14.00 Uhr mit Mittagsmahlzeit)
- 2.2) nach Unterrichtsende (bis 14.00 Uhr ohne Mittagsmahlzeit)
- 3.1) nach Unterrichtsende (bis 16.00 Uhr mit Mittagsmahlzeit)
- 3.2) nach Unterrichtsende (bis 16.00 Uhr ohne Mittagsmahlzeit)

Ich benötige die Betreuung nur an folgenden Wochentagen:

- gewünschte Alternativen bitte ankreuzen -

Position 1. Elternjahresbeitrag	114,00 € (1. Kind)	90,00 € (2. Kind)	66,00 € (3. Kind)
Position 2. Elternjahresbeitrag zzgl. Verpflegungspauschale z.Zt. 3,35 EUR/tägl.	153,00 € (1. Kind)	144,00 € (2. Kind)	132,00 € (3. Kind)
Kombination (1.+2.)	267,00 € (1. Kind)	234,00 € (2. Kind)	198,00 € (3. Kind)
Position 3. Elternjahresbeitrag zzgl. Verpflegungspauschale z.Zt. 3,35 EUR/tägl.	495,00 € (1. Kind)	429,00 € (2. Kind)	396,00 € (3. Kind)
Betreuung an bestimmten Wochentagen pro Tag (jährlicher Beitrag)	99,00 € (1. Kind)	85,80 € (2. Kind)	79,20 € (3. Kind)

*Eine weitere Reduzierung oder Abwandlung der o. g. Elternbeiträge ist leider nicht möglich!*

Je nach Zahl der Anmeldungen, können die Betreuungszeiten später abweichen. Abmeldungen/Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

..... Datum  
..... Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

▶ Bitte diese Meldung an die Schule **bis spätestens 15.03.2021** zurückgeben ◀

Grundschule Mechtersheim: **Mi., den 24.02.2021**  
 Bitte mit vorheriger Anmeldung!  
 Schulleiterin:  
 Frau Martina Rausch  
 Tel. 82890

Kinder, die in der Zeit nach dem 31.08.2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können im Februar 2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die Entscheidung trifft die zuständige Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt bzw. der Schulärztin.

Bei der Anmeldung in der Grundschule Ihres Schulbezirks – bitte ohne Begleitung Ihres Kindes – legen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vor. Die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch muss ebenfalls vorgelegt werden. Formulare dafür liegen in den Kindertagesstätten aus. *Schulleitungen der Römerberger Grundschulen*

## Jugendforum

### Jugendpflege

**Hannes Nord**

(Tel. 06232 850481 / juz-roemerberg@web.de)

**Stina Dezatkins**

(Tel. 06232 656-238 oder 01525 4606860)

stina.dezatkins@vgrd.de

Rathaus Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

**Aufgrund der aktuellen Situation  
 durch die Verbreitung des Coronavirus  
 finden keine Jugendtreffs statt!**

## Büchereien

### KÖB Bücherei St. Gangolf

So. 10.30 – 12.00 Uhr | Mi. 16.30 – 18.00 Uhr (verkürzt)

Raiffeisenstraße 12 · 67373 Dudenhofen

Tel. 06232 6580313

[buecherei-dudenhofen@freenet.de](mailto:buecherei-dudenhofen@freenet.de)

· 24 Stunden / 7 Tage stöbern im Internet:

[www.bibkat.de/dudenhofen](http://www.bibkat.de/dudenhofen)



### KÖB Bücherei St. Sigismund

Heiligensteiner Str. 28

67354 Römerberg

[buecherei-heiligenstein@gmx.de](mailto:buecherei-heiligenstein@gmx.de)



**köb bv.**  
 Köpplinger Bibliothek  
 Heiligensteiner Str. 28

**Liebe Leserinnen und Leser,**

unsere Bücherei bleibt leider während des Lockdowns geschlossen. Ihnen entstehen keine Mahngebühren. Alle Medien werden automatisch verlängert.

**Wir bieten wieder einen Hol- und Bringservice an.**

**Wie gehts?**

Die KÖB St. Sigismund hat einen eOPAC im Internet; diesen können Sie unter [www.bibkat.de/heiligenstein](http://www.bibkat.de/heiligenstein) einsehen.

Sie melden sich mit Ihrer Lesernummer und dem Passwort (die ersten 3 Buchstaben des Nachnamens und das Geburtsdatum z.B. Mü101.01.1999) an. Falls Sie Ihre Lesernummer nicht wissen, melden Sie sich per email und wir senden Ihnen diese zu.

Anschließend können Sie bis zu 10 entlehbare Medien (grün gekennzeichnet) vormerken.

Wir leihen die Medien auf Ihr Lesekonto aus, packen Pakete und liefern sie dann zu Ihnen nach Hause.

Wie der Paketbote klingeln wir an der Haustür, stellen das Paket ab und treten zurück. Dann können Sie die Medien ins Haus nehmen. Ebenso nehmen wir die ausgelesenen Medien wieder zurück.

**Auslieferung: Dienstag und Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr**

**Unsere Onleihe bleibt weiterhin geöffnet!**

Vielleicht nutzen Sie in diesem Zeitraum verstärkt unsere Onleihe.

Diese wird die Fachstelle Speyer nun häufiger mit neuen E-books, E-paper und E-audios ausstatten.

Blieben Sie gesund!

**Ihr Büchereiteam Heiligenstein**

[buecherei-heiligenstein@gmx.de](mailto:buecherei-heiligenstein@gmx.de)

### Mediathek Römerberg

Leiterin Julia Hegel

Berghäuser Str. 38b · 67354 Römerberg

Tel. 06232 683737, Fax: 06232 683484

[mediathek-roemerberg@t-online.de](mailto:mediathek-roemerberg@t-online.de)

[www.mediathek-roemerberg.de](http://www.mediathek-roemerberg.de)

Di. | Do. | Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Mi. 10.00 – 18.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

### Neues digitales Angebot für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren



**Schule zuhause leichtgemacht –  
 Lesen lernen mit der App eKidz**

Wenn Schule und Kindergartenbetreuung in Pandemiezeiten fehlen, fällt besonders den kleineren Kindern das Lernen schwer: Genau hier will die neue Lese-Lern-App „eKidz“ helfen. Die Mediathek Römerberg und weitere Bibliotheken im Verbund „Onleihe Rheinland-Pfalz“ halten ab sofort ein digitales Angebot zur Sprach- und Leseförderung für Mädchen und Jungen zwischen fünf und zehn

Jahren bereit. Nutzerinnen und Nutzer mit gültigem Bibliotheksausweis der „Onleihe Rheinland-Pfalz“ haben kostenfreien Zugang zur werbefreien App eKidz.eu.

Die App unterstützt Kinder spielerisch und intuitiv beim Spracherwerb und verbessert ihre Lese- und Sprachfähigkeit. Deshalb eignet sich der Einsatz von „eKidz“ auch zum Lernen von Deutsch als Fremdsprache. Verfügbar sind auch Texte in den Sprachen Englisch und Spanisch.

Dabei sind die Geschichten und Sachtexte der App in zwölf Lesestufen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades kindgerecht

**Unterstützen Sie bitte  
 die Vereine der Verbandsgemeinde  
 Römerberg-Dudenhofen  
 durch Ihre Mitgliedschaft**

zugeschnitten. Geboten werden animierte Illustrationen, eine Vorlesefunktion im Karaoke-Format, eine Aufnahmefunktion sowie Quizfragen zur Überprüfung des Leseverstehens.

Alle Texte wurden von professionellen Sprechern und Sprecherinnen eingelesen, basieren auf lehrplanrelevanten Inhalten und bilden den empfohlenen Grundwortschatz ab. Die App wurde von Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten sowie Kinderbuchschreibern und Autorinnen in Zusammenarbeit mit der „Stiftung Lesen“ entwickelt. Dabei spricht die Auszeichnung mit dem Comenius EduMedia Siegel für exemplarische Bildungsmedien für Qualität.

So geht's: Die eKidz-App im Google Play Store oder im Apple Store herunterladen, die Heimatbibliothek auswählen und mit Nummer und Passwort des Bibliotheksausweises beziehungsweise des Onleihe-Ausweises anmelden.

Nach der erfolgreichen Anmeldung kann eKidz für bis zu zwei Kinder parallel für 14 Tage kostenlos genutzt werden.

Nach Ablauf der Leihfrist wird man automatisch ausgeloggt. Danach ist es möglich, sich erneut anzumelden oder sich vormerken zu lassen.

Der Leseverlauf bleibt dabei erhalten.

Die „Onleihe Rheinland-Pfalz“ wird vom Landesbibliothekszentrum koordiniert und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

**Weitere Informationen unter:** [www.ekidz.eu](http://www.ekidz.eu)

### Bestellung, Rückgabe und Abholung von Medien weiterhin möglich!

Um Ihre bestellten Medien schnell zusammensuchen zu können, bitten wir Sie sich online in unserem WebOPAC unter <https://cloudopac.winbiap.de/roemerberg/index.aspx> einen Merktzettel mit Ihren Wünschen anzulegen und uns per Mail an [mediathek-roemerberg\[at\]t-online.de](mailto:mediathek-roemerberg[at]t-online.de) (mit Ihrer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen) zukommen zu lassen. Am nächsten Tag reichen wir Ihnen die Medien aus dem Fenster heraus. Selbstverständlich können Sie entlehene Medien weiterhin vormerken. Wir informieren Sie sobald das Medium für Sie bereitliegt und abgeholt werden kann. Nutzen Sie hierfür einfach die Vorbestellfunktion in unserem WebOPAC. Es ist ebenfalls möglich, dass Sie entlehene Medien bei uns abgeben.

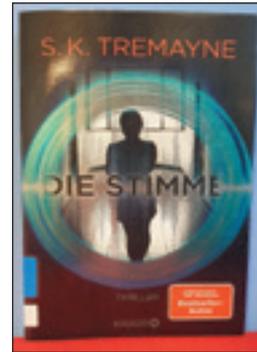
Eine genaue Anleitung zum Umgang mit dem Merktzettel finden Sie auf unserer Homepage unter [www.mediathek-roemerberg.de](http://www.mediathek-roemerberg.de). Abhol- und Rückgabezeiten sowie telefonische Erreichbarkeit (Tel. 06232 683737) sind wie folgt:

Di. | Do. | Fr. 15.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 10.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

### „Die Stimme“ von S. K. Tremayne Ein Lese-Tipp von Christiane Boldt

Jo ist mit ihren 33 Jahren am Wendepunkt ihres Lebens ange-

kommen. Frisch geschieden und finanziell ziemlich am Ende, kommt die freie Journalistin bei ihrer Freundin Tabitha unter, die in einer Hightech-Wohnung mit extravaganter technischer Ausstattung lebt. Heizung, Licht, Musik, alles wird über die elektronische Helferin „Electra“ gesteuert.



Doch plötzlich entwickelt „Electra“ ein Eigenleben - und sie weiß Dinge über Jo's Vergangenheit, die auf keinen Fall an die Öffentlichkeit kommen dürfen. Und es kommt noch schlimmer: es werden E-Mails und Nachrichten in ihrem Namen verschickt, ihr Bankkonto wird geplündert, nach und nach wenden ihre Freunde sich von ihr ab.

Jo beginnt an sich selbst zu zweifeln. Wird sie ebenfalls wahnsinnig wie ihr Vater, der an Schizophrenie litt und sich am Ende umbrachte?

Als Leser wird man immer wieder verunsichert. Genau wie Jo selbst, zweifelt man an ihrem Geisteszustand. Immer wieder tauchen Verdächtige auf, die vielleicht einen Grund haben, Jo das Leben schwer zu machen. Damit wird eine hohe Spannung aufgebaut, die bis zum Schluss bleibt.

Ein super spannender Thriller ohne viel Gemetzel.

S.K. Tremayne wurde in Devon geboren und lebt heute in London. Ursprünglich ist S.K. Tremayne von Beruf Reisejournalist.

Sein erster Thriller „Eisige Schwestern“ wurde sofort zum Bestseller. In unserer Mediathek finden Sie außer „Die Stimme“ noch „Mädchen aus dem Moor“ und „Stiefkind“ von S.K. Tremayne.

**Wir wünschen Ihnen eine spannende Unterhaltung!**

## Kirchliche Nachrichten



**PFARREI**  
**HL. HILDEGARD**  
DUDENHOFEN



### Gottesdienste entfallen weiterhin!

In unserer Pfarrei entfallen weiterhin die Gottesdienste.

Es ist geplant die Gottesdienste zum 17.02.2021, das ist der Aschermittwoch, wieder auf zu nehmen. Dies gilt jedoch unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Pfarrei Hl. Hildegard*

# ÖKUMENISCHES KOCHBUCH 2021

Rezepte einsenden noch bis 12. Februar



- *per mail:* [buecklein@ev-gemeinde-dudenhofen.de](mailto:buecklein@ev-gemeinde-dudenhofen.de)
- *direkt auf unserer Homepage:* [www.ev-gemeinde-dudenhofen.de](http://www.ev-gemeinde-dudenhofen.de)
- *als Fotokopie oder handgeschrieben in unseren Briefkasten:* Schubertstraße 1a, Dudenhofen

*Machen Sie doch mit!*



## Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

Sonntag, 07.02.2021,

08.30 Uhr Gottesdienst im Brunnenhof,  
Harthausen

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche, Dudenhofen



Die Plätze in der Kirche sind leider begrenzt. Eine Anmeldung ist daher erforderlich – entweder telefonisch im Pfarramt (06232 94644), über den Anmeldebutton auf der Startseite unserer Homepage oder per E-Mail an:

[info@ev-gemeinde-dudenhofen.de](mailto:info@ev-gemeinde-dudenhofen.de)



An dem Gottesdienst um 10.00 Uhr in Dudenhofen können Sie auch in Form einer Videokonferenz teilnehmen.

Bitte verwenden Sie dafür auf Ihrem PC oder Smartphone diesen Link:

<https://us02web.zoom.us/j/85806703727>

oder diesen QR-Code:

Alternativ können Sie den Gottesdienst über Telefon mithören. Dazu wählen Sie diese Telefonnummer: +49 695 050 2596 Und geben nach Aufforderung diese Kennnummer/Meeting-ID über die Tastatur ein: 858 0670 3727

### Weitere Informationen zum Gemeindegeschehen:

Einige Gruppen halten per ZOOM-Konferenz Kontakt zueinander, bei Interesse bitte im Pfarramt melden.

**Pfarrer Glaser und Gemeinmediakon Bücklein** stehen zur Seelsorge bereit.



## Treffpunkt Hoffnung für Kranke und Gesunde

Treffpunkt Hoffnung bleibt weiterhin geschlossen. Wir werden im Amtsblatt auf Änderungen hinweisen. Sollten Sie in der Zwischenzeit einen Ansprechpartner oder Beratung benötigen, können Sie gerne telefonisch Kontakt aufnehmen mit unserer Vis-a-vis-Fachkraft Christa Scheffler unter Tel. 06344/7310.

Wenn Sie Infomaterial, Bücher, Karten, Vorsorgemappen oder „Herzkissen gegen den Schmerz“ benötigen oder ein Buch ausleihen wollen, können Sie ebenfalls Frau Scheffler anrufen oder alternativ Frau Kornelia Flörchinger unter Tel. 06232/1209422.

*Die Herzkissen, bequem unter den Arm geklemmt, mindern Druckschmerz nach der OP, fangen Stöße ab und unterstützen Wundheilung und Lymphfluss.*

## Protestantische Kirchengemeinde Römerberg

Das Pfarrbüro bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte bringen Sie Ihre Anliegen unter Tel. 83775 bei uns vor – wir helfen Ihnen dann gerne weiter. Bleiben Sie gesund und behütet!

### DIENSTAG, 09.02.

08.30 bis 12.00 Uhr telefonische Bürostunde im Pfarramt

### MITTWOCH, 10.02.

14.00 bis 17.00 Uhr telefonische Bürostunde im Pfarramt  
Voraussichtlich werden bis mindestens Mitte Februar aufgrund der pandemischen Lage alle Präsenzgottesdienste entfallen.

**Bitte beachten Sie außerdem, dass der Konfirmandenunterricht ausgesetzt wird, so lange in den Schulen kein Präsenzunterricht stattfindet.**



## Religiöse Gemeinschaften

### Jehovas Zeugen in Römerberg, Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen

Gottesdienste per Videokonferenz

**Donnerstag, 4. Februar 2021, 19.00 Uhr, oder**

**Freitag, 5. Februar 2021, 19.00 Uhr**

Zusammenkunft unter der Woche:

„Unser Leben und Dienst als Christ“ unter anderem mit dem Thema: „Wie man Jehovas Segen erhält“ (3. Mose 26:1-3)

### Sonntag, 7. Februar 2021, 10.00 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende

Biblischer Vortrag: „Stammt die Bibel wirklich von Gott?“ (2. Timotheus 3:16) oder „Den ‚Ehrfurcht einflößenden Tag‘ fest im Sinn behalten!“ (2. Petrus 3:10-14)

anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Die Auferstehung - eine sichere Hoffnung“ (Apostelgeschichte 24:15)

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website [jw.org](http://jw.org).

**Unterstützen Sie bitte die Vereine der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen durch Ihre Mitgliedschaft**

## Ortsgemeinde Dudenhofen



### Sprechstunden

**Bürgermeister Jürgen Hook**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 06232 656-151**

E-Mail: [juergen.hook@vgrd.de](mailto:juergen.hook@vgrd.de)

im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG

**Beigeordneter Reinhard Burck**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 06232 98566**

E-Mail: [reinhard.burck@vgrd.de](mailto:reinhard.burck@vgrd.de)

**Beigeordneter Dr. Hartmut Lardon**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 0177 3095657**

E-Mail: [hartmut.lardon@vgrd.de](mailto:hartmut.lardon@vgrd.de)

**Vorsitzender Seniorenbeirat Reimund Gebhard**

nach tel. oder schriftlicher Vereinbarung unter **Tel. 06232 70120**

E-Mail: [reimund-gebhard@t-online.de](mailto:reimund-gebhard@t-online.de)

## Sonstige Mitteilungen

### Dudenhofen im OFFENEN KANAL

#### Unverbindliche voraussichtliche Sendedaten

Rückblick 2016: Faschingsumzug der KITA-Kinder zum Rathaus am Schmutzigen Donnerstag den 4. Februar 2016. Länge: 30.00 Minuten

**Sendetermin:** Samstag, 06.02.2021, 18.00 – 18.30 Uhr

Rückblick 2016: Karnevalverein Dudenhofen. Kinderfasching am 07. Februar 2016 in der Festhalle Dudenhofen.

Länge: 75.00 Minuten

**Sendetermin:** Samstag, 06.02.2021, 18.30 – 19.45 Uhr

Rückblick 2020: Neujahrsempfang der freiwilligen Feuerwehr Römerberg-Dudenhofen am 20. Januar 2020 im Feuerwehrgerätehaus in Harthausen. Länge: 59.00 Minuten

**Sendetermin:** Samstag, 06.02.2021, 19.45 – 20.44 Uhr

Rückblick 2001: Verabschiedung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Dudenhofen Hans Lang am 16. März 2001 in der Heilsbrückhalle in Harthausen und Einführung des neu gewählten Bürgermeisters Clemens Körner in 4 Teilen. Hier CLIP: Länge: 8.00 Minuten

**Sendetermin:** Samstag, 06.02.2021, 20.44 – 20.52 Uhr

Rückblick 2001: Richtfest unserer Seniorenwohnanlage am 25. März 2001 im Ortszentrum von Dudenhofen.

Länge: CLIP 3.14 Minuten

**Sendetermin:** Samstag, 06.02.2021, 20.52 – 20.56 Uhr

Neu: Benno.Loeffler@gmail.de · Tel. 06232/95644



### Angebliche Energieberater:

Anrufer behaupten, sie seien Energieberater. Sie täuschen zunächst eine Beratung vor, versuchen dann aber einen Strom- oder Gasbelieferungsvertrag unterzujubeln.

### Angeblicher Bankmitarbeiter:

Der Anrufer gibt sich als Mitarbeiter der Hausbank aus und behauptet, es gäbe ein Sicherheitsproblem mit dem Konto. Er versucht an eine PIN oder TAN für das Onlinebanking zu gelangen.

### Gefahren an der Haustür

Falsche Polizeibeamte sind in den letzten Jahren immer wieder massiv per Telefon, aber auch vor den Haustüren in ganz Deutschland unterwegs. Nun wird diese Masche auch in Bezug auf Corona ausgebaut. Die Täter geben vor, von der **Polizei** oder vom **Gesundheitsamt** zu sein. **Man müsse angeblich einen Abstrich machen oder man werde angeblich unter Quarantäne gestellt.** Solche Täter erschweren leider die Arbeit der echten Polizei und Mitarbeiter von Gesundheitsämtern. Diese echten Mitarbeiter und Polizisten weisen sich entsprechend aus.

### Tipps: So schützen Sie sich

- Geben Sie am Telefon nie vertrauliche Informationen über sich preis.
- Nehmen Sie keine Anrufe mit unterdrückter Nummer entgegen.
- Rufen Sie nie bei einem verpassten Anruf mit einer Ihnen unbekannt Nummer zurück: Rückrufe an unbekannte Nummern können hohe Kosten zur Folge haben.
- Falls Sie den Anruf nicht erwartet haben und dessen Inhalt Sie nicht interessiert: Beenden Sie das Gespräch und legen Sie auf.
- Falls Sie sich über die Echtheit des Anrufers unsicher sind, dann beenden Sie das Gespräch und rufen Sie bei dessen Institution (zum Beispiel bei Ihrer Hausbank) unter der Ihnen bekannten Telefonnummer an und fragen nach. Notieren Sie sich hierzu den Namen und die Position des Anrufers um gezielt nachfragen zu können.
- Legen Sie dafür den Hörer auf/**beenden Sie bewusst das Gespräch.** Lassen Sie sich nicht von „Freizeichen-Geräuschen“, die Ihnen die Täter von Band vorspielen vorgaukeln während die Leitung gehalten wird, dass Sie tatsächlich ein Freizeichen hören.
- Lassen Sie keine Ihnen unbekannt Personen ins Haus/in die Wohnung.
- Lassen Sie nie die Wohnungstür offen, wenn Sie ins Haus oder in die Wohnung zurück gehen wollen, während unbekannte Personen vor der Tür warten.
- Informieren Sie die Polizei.

Der „Digital-Treff 60+“ des Seniorenberates Dudenhofen ist Corona bedingt geschlossen.

Ansonsten treffen Sie uns an jedem 1. und 3. Montag im Monat im Keller des Bürgerhauses in Dudenhofen. Die Termine können Sie dem Amtsblatt entnehmen.

Sie haben Fragen zu diesem und anderen Themen rund um Smartphone und Computer!

### Bitte wenden Sie sich per E-Mail oder Telefon an den Seniorenbeirat Dudenhofen:

**Peter Liepner,**

E-Mail: p.liepner@gmail.com, Tel. 01520-1829769

**Hans-Peter Demsar,**

E-Mail: peter@pdemsar.de, Tel. 0179- 2380744

## Unsere Senioren

### Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Dudenhofen

#### Heute das Thema: Abzocke

Telefon – Das sind die Tricks der Betrüger

Immer wieder häufen sich betrügerische Anrufe.



#### So erkennen Sie die typischen Maschen der Telefon-Betrüger.

Nicht nur im Internet, sondern auch am Telefon oder vor der Haustüre suchen Betrüger nach Opfern für ihre Abzockversuche. Vor einiger Zeit warnte die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein davor, dass sich wieder einmal Anrufe häuften, bei denen Gangster versuchen an sensible Daten zu gelangen.

Das Ziel der Telefon-Betrüger:

Datendiebstahl, Erpressungsversuche oder den Opfern unerwünschte Verträge unterschieben. Die Haustür-Betrüger haben es auf Bargeld und/oder Schmuck abgesehen.

Die Verbraucherschützer nennen einige typische Abzockbeispiele:

#### Angeblicher Microsoft-Mitarbeiter:

Die Anrufer geben sich als Mitarbeiter von Microsoft aus und versuchen wegen eines angeblichen Problems auf dem Rechner des Angerufenen Zugriff auf diesen zu bekommen.

Das Ziel der Attacke:

Befall mit Schadsoftware, Kontodaten ausspähen oder diesen verschlüsseln und dann den Besitzer erpressen.

Diese Betrugsmasche ist uralte, wie unsere zahlreichen Berichte dazu beweisen.

#### Angebliche Krankenkassen-Mitarbeiter:

Die Betrüger behaupten für die Verbraucherzentrale oder für eine Krankenkasse zu arbeiten und benötigen für das Auszahlen einer Prämie zum Abgleich Adresse und Bankverbindung.

Mit diesen Daten kaufen die Betrüger online auf Kosten des Opfers ein oder schließen Verträge ab.

**Immer aktuelle Informationen  
rund um Ihre Verbandsgemeinde  
Römerberg-Dudenhofen**

## Ortsgemeinde Hanhofen



### Sprechstunden

Bürgermeisterin

**Silke Schmitt-Makdice**

Tel. 06344 939054

E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de

Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfragen per E-Mail gemacht werden.

Beigeordneter

**Bernhard Steigleider**

Tel. 06344 954581

E-Mail: Bernhard.Steigleider@vgrd.de

### Sonstige Mitteilungen

Aufgrund notwendiger Baumaßnahmen kommt es zu einer kurzfristigen

**Vollsperrung in der Hauptstraße 47 in Hanhofen**

vom 08.02. – 28.02.2021

**Umleitungen über:**

Hölderlinnstraße

Heinrich-von-Kleist-Straße

Schillerstraße

Harthäuser Straße

Schloßstraße

**Eine Umleitung für den Busverkehr wird eingerichtet.**

**Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen im Straßenverkehr.**

### Vereinsmitteilungen

#### FV Hanhofen 1946 e.V.

##### Altpapiersammlung in Hanhofen

Der FV Hanhofen führt am Samstag, dem 06.02.2021, die nächste Altpapiersammlung durch.

Im Laufe des freitags wird am Bauhof Hanhofen ein entsprechender Container aufgestellt und montags wieder abgeholt.

Da dieser Container **auch nach den Öffnungszeiten des Bauhofes frei zugänglich** ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Altpapier an den benannten Samstagen auch nach 12.00 Uhr noch abzuladen wie auch an den darauf folgenden Sonntagen.

Sollten Sie Altpapier gesammelt haben und würden gerne unsere Aktion unterstützen, haben aber nicht die Möglichkeit, dieses am Container abzuliefern, so sind wir selbstverständlich gerne bereit, das gesammelte Altpapier bei Ihnen abzuholen.

**Bitte nur Altpapier abgeben, keine Fremdstoffe (Styropor) oder Plastik entsorgen.**

**Bitte merken Sie sich schon die kommenden Termine für die Papiersammlungen im Kalender vor:**

- 06. März 2021
- 17. April 2021
- 15. Mai 2021
- 05. Juni 2021
- 03. Juli 2021
- 07. August 2021
- 04. September 2021
- 02. Oktober 2021
- 06. November 2021
- 04. Dezember 2021



## Ortsgemeinde Harthausen



### Sprechstunden

Bürgermeister Harald Löffler

Tel. 06344 5636

E-Mail: harald.loeffler@vgrd.de

Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfrage per Mail gemacht werden.

Beigeordneter Günter Gleixner

Tel. 06344 7371

**Aufgabenbereiche:**

Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft

E-Mail: guenter.gleixner@vgrd.de

### Sonstige Mitteilungen



#### Brennholz-Bestellung statt Brennholzversteigerung in Harthausen

**Versteigerung wegen Corona abgesagt – Bestellung zum Festpreis möglich**

Leider kann die traditionelle Brennholzversteigerung in Harthausen in diesem Jahr aufgrund der Corona-Bedingungen nicht stattfinden. Brennholzkunden aus Harthausen, die an dem üblicherweise über die Versteigerung angebotenen Laubholz-Polterholz interessiert sind, erhalten daher nun die Möglichkeit, ihre Bestell-Anfrage zum Festpreis von 39,- €/Ster direkt an das Forstrevier Modenbach zu stellen.

Im Angebot ist aktuell vor allem Bergahorn aus dem aktuellen Einschlag nahe des Wasserhauses, bei größerer Nachfrage ggfls. aber auch aus anderen Waldgebieten.

Unterstützen Sie bitte die Vereine der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen durch Ihre Mitgliedschaft.

**GEMEINSAM – Stark für die Region!**

Eine gezielte Auswahl der Polter ist im Gegensatz zur Versteigerung leider verfahrensbedingt nicht möglich, da der Verkauf nach Eingang der Anfrage und Verfügbarkeit erfolgt.

Die Zuteilung der Anfragen erfolgt bis spätestens Ende Februar. Die Aufarbeitung des Polterholzes ist dann wie immer bis Ende April möglich.

Alle generellen Informationen zum Brennholzverkauf sowie die üblichen Anfrageformulare gibt es bequem im Internet als Download unter:

<https://www.wald-rlp.de/forstamt-pfaelzer-rheinauen/angebote/brennholz/>

oder auch über Stichwort-Suche:

„**Brennholz Modenbach**“.

Sie können Ihre Anfrage am besten per E-Mail: [juergen.render@wald-rlp.de](mailto:juergen.render@wald-rlp.de) oder per Post oder aber auch über Tel. 06232-8150164 an das Forstrevier stellen.

Bitte nutzen Sie ggfls. den Anrufbeantworter, da das Büro während des Außendienstes nicht besetzt ist.

**Für alle Brennholz-Kunden gilt:**

- Der Erwerb ist nur gegen Nachweis eines **Motorsägenscheins** für den Motorsägenführer möglich.
- **Komplette Schutzkleidung** ist von Motorsägenführern zu tragen (Helm, Schnitzhose und Schnitzhutstiefel)!
- **Keine Alleinarbeit** mit der Motorsäge!

Weitere detaillierten Regelungen sind dem Anfrageformular zu entnehmen.

Wir hoffen, Sie im nächsten Jahr wieder bei der traditionellen Brennholzversteigerung begrüßen zu dürfen!

*Ortsbeigeordneter Günter Gleixner,*

*Förster Jürgen Render*



## Ortsgemeinde Römerberg

### Sprechstunden

**Bürgermeister Matthias Hoffmann** Tel. 0152 24374718  
nach Vereinbarung im Bürgermeisteramt Römerberg,  
Am Rathaus 3  
E-Mail: [matthias.hoffmann@vgrd.de](mailto:matthias.hoffmann@vgrd.de)

Sekretariat Tel. 06232 656-161

### Beigeordnete

**1. Beigeordneter Franz Zirker** Tel. 06232 42265  
E-Mail: [franz.zirker@vgrd.de](mailto:franz.zirker@vgrd.de)

**Beigeordnete Dr. Simone Hoffner** Tel. 0174 5951641  
E-Mail: [simone.hoffner@vgrd.de](mailto:simone.hoffner@vgrd.de)

**Beigeordnete Brigitte Roos** Tel. 06232 84565

E-Mail: [brigitte.roos@vgrd.de](mailto:brigitte.roos@vgrd.de)  
(nach tel. Vereinbarung, im Bürgermeisteramt Römerberg,  
Am Rathaus 3)

### Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:  
Berghausen, Frau Ingrid Leidig Tel. 0176 95760778  
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz Tel. 06232 84244  
Heiligenstein, Frau Edith Flögel Tel. 06232 84227

### Seniorenbeirat

Vorsitzende: Elvira Theurer Tel. 06232 83499  
Stellvertreter: Gerhard Merdian Tel. 06232 84696  
Stellvertreterin: Ursel Brunner Tel. 06232 84334

## Sonstige Mitteilungen

### Ausgabe von Windelsäcken im Jahr 2021

#### für erwachsene, pflegebedürftige oder behinderte Personen mit Inkontinenz

Die Ortsgemeinde Römerberg gibt auf Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2021 an erwachsene, pflegebedürftige oder behinderte Personen mit Inkontinenz, die in der Ortsgemeinde Römerberg ihren Wohnsitz haben, auf Antrag (Pflegebedürftiger/Behinderter, Zugehörigen oder Betreuungsbefugten) kostenfrei 12 Windelsäcke pro Jahr aus.

Hierbei handelt es sich um rote Restmüllsäcke, die analog zur Restmülltonne zu den regulären Abfuhrterminen zur Abholung bereitgestellt werden können.

Diese Windelsäcke stehen ab dem **1. Februar 2021** zur Verfügung.

Sie können die Windelsäcke 2021 als einmaliges Jahreskontingent unter Vorlage des vom Arzt ausgestellten Rezeptes sowie ggf. einer Bevollmächtigung für den Abholer im Sekretariat, Rathaus Dudenhofen, bei Monika Larscheid (3. OG), 06232-656 161 erhalten:

**Rathaus Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen**  
(Bitte nutzen Sie die Türsprechanlage am Hintereingang des Rathauses)

**Mo. 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr | Di. 08.30 – 12.00 Uhr | Mi. 08.30 – 12.00 Uhr**

**Do. 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr | Fr. 08.30 – 12.00 Uhr**

sowie im

**Bürgermeisteramt Römerberg, Am Rathaus 3, 67354 Römerberg**

**Do. 15.00 – 17.30 Uhr**

## Unsere Senioren



### Eine Erzählerin am Telefon

Liebe Senioren\*innen

der Ortsgemeinde Römerberg,

um einsame Senioren\*innen während der Pandemie etwas Abwechslung und Unterhaltung in den Alltag zu bringen, möchte

eine Römerberger Bürgerin gerne bei Ihnen ehrenamtlich zu Hause anrufen.

Sie ist bereit, mit Ihnen zu erzählen oder auch Geschichten und Gedichte vorzulesen.

Wenn Sie Interesse oder noch Fragen haben, melden Sie sich beim:

Seniorenbeirat Römerberg  
Elvira Theurer  
Tel. 06232-83499

## Vereinsmitteilungen

### Musikverein Berghausen 1925/58 e.V.

#### Absage Jahreskonzert 2021

Liebe Musiker und Freunde unseres Musikvereins, da aktuell noch nicht absehbar ist ab wann ein geregelter Probetrieb wieder möglich ist, müssen wir schweren Herzens das für März geplante Jahreskonzert absagen. Wir sind in enger Absprache mit unserem Verband und halten euch bzgl. Änderungen der Einschränkungen und der Wiederaufnahme der Proben auf dem Laufenden. Bleibt gesund, wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.



#### Forellen-Essen (Lieferung)

Am Freitag, dem 19.02., bieten wir einen Lieferservice für unsere geräucherten Forellen mit Sahnemeerrettich und Brötchen für 8,- €/Portion an.

Es gibt drei Liefer-Zeitfenster (17.00 – 18.00 Uhr, 18.00 – 19.00 Uhr, 19.00 – 20.00 Uhr).

Eine verbindliche Vorabbestellung ist von Freitag, 12.02.2021, bis Mittwoch, 17.02.2021, per E-Mail unter:

ForellenVomMVB@web.de oder Telefon 0173-8898518 möglich. Bitte Lieferadresse und gewünschtes Liefer-Zeitfenster angeben.

#### Termine im Februar:

Di. 16.02. Vorstandssitzung (digital) – 19.00 Uhr

Fr. 19.02. Forellen-Essen (Lieferung) – ab. 17.00 Uhr

## Sonstige Mitteilungen

### Rentenberatung im Lockdown:

#### Individuell – telefonisch – unkompliziert

Den Lockdown für den Renten-Check nutzen? Das ist bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz kein Problem. Die Experten der Auskunft- und Beratungsstellen beraten ganz unkompliziert und individuell am Telefon. Für Versicherte und Rentner ist damit eine persönliche Beratung sicher und komfortabel von zu Hause aus möglich.

#### Individuelle Beratungen am Telefon

So funktioniert es: Zunächst vereinbart man bei der Auskunft- und Beratungsstelle in Speyer unter der Telefonnummer 06232-

172881 oder in Kaiserslautern unter der 0631-366730 einen Termin für eine Telefonberatung. Zur ausgemachten Uhrzeit ruft dann die Beraterin oder der Berater an und klärt alle Fragen. Das ist kein Problem, denn der Berater hat jederzeit Einblick in das Versicherungskonto.

#### Hilfe auch bei Anträgen

Wer einen Antrag stellen möchte, macht das zurzeit am besten online auf [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de). Gerne helfen die Berater auch bei Fragen zur Online-Antragstellung. Auch dazu sollte man vorher einen telefonischen Termin ausmachen. Übrigens: Wer einen Antrag nicht in einem Zug ausfüllen kann, weil zum Beispiel noch Unterlagen fehlen oder Fragen zu klären sind, kann seine Angaben jederzeit speichern und später weiter machen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800-1000-480-16 und im Internet unter [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de).

### Bezirksverband Pfalz schreibt Pfalzpreis für das Kunsthandwerk aus

#### Bewerbungen und Vorschläge bis 15. Juni

Der Bezirksverband Pfalz lobt in Kooperation mit der Handwerkskammer der Pfalz den Pfalzpreis für das Kunsthandwerk aus. Der Preis wird als Hauptpreis und Nachwuchspreis (bis 35 Jahre) sowie in Form einer Anerkennung für Schüler vergeben und ist mit 10.000,- €, 2.500,- € beziehungsweise 500,- € dotiert.

Um den Preis beziehungsweise die Anerkennung kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine mit Fachleuten besetzte achtköpfige Jury. Sie kann jeweils für den Haupt- und Nachwuchspreis bis zu fünf Nominierte benennen; diese erhalten eine Prämie von 500,- € beziehungsweise 200,- € Euro. Die Preisgerichtsmitglieder können zudem entscheiden, einen Lebenswerkpreis zu vergeben, der nicht dotiert ist.

Weitere Informationen, darunter die Richtlinien zu den Pfalzpreisen und der Ausschreibungstext sowie ein Anmeldeformular, finden sich im Internet unter [www.pfalzpreise.de](http://www.pfalzpreise.de).

Bewerbungsschluss ist der 15. Juni.

Für den Pfalzpreis für das Kunsthandwerk sind Arbeiten aus allen Bereichen des Handwerks zugelassen. Bewerber und Vorgeschlagene für den Hauptpreis müssen eine handwerkliche Befähigung, etwa Gesellenprüfung oder gleichwertige Qualifikation, erworben haben. Für den Nachwuchspreis kann sich auch bewerben, wer derzeit noch eine Ausbildung in einem formgestaltenden Handwerk absolviert. Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen maximal sieben selbst entworfene und ausgeführte Arbeiten, die seit 2018 entstanden sind, abgeben. Alle Arbeiten sind zunächst in Form von Fotos (13 mal 18 Zentimeter) zusammen mit den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Eine Auswahl der Objekte wird im Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum/Wadgasserhof) vom 15. November bis zum 12. Dezember gezeigt. Ansprechpartner für Fragen und Bewerbungen ist die Handwerkskammer der Pfalz, Andrea Schmitt, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 3677-222, [aschmitt@hwk-pfalz.de](mailto:aschmitt@hwk-pfalz.de).

Der Bezirksverband Pfalz gibt im Rahmen einer Pfalzpreis-Gala die Preisträgerinnen und Preisträger bekannt, die voraussichtlich am Sonntag, 7. November, um 18.00 Uhr, im Pfalztheater Kaiserslautern stattfindet. Jeder Gewinner erhält neben dem Preisgeld auch eine Trophäe und eine Urkunde.

**Unterstützen Sie bitte  
die Vereine der Verbandsgemeinde  
Römerberg-Dudenhofen  
durch Ihre Mitgliedschaft**

## Nach Redaktionsschluss

# Deutsches Rotes Kreuz



## Blutspende in Dudenhofen

Der nächste Blutspende-Termin in Dudenhofen ist am

**Donnerstag, 11.02.2021,**

in der Festhalle – Albrecht-Dürer-Str. 5 in der Zeit von 15.30 bis 19.30 Uhr.

**Achtung: anderes Blut-Spende-Lokal!**

Bitte denken Sie an den Personalausweis.

Bitte reservieren Sie sich eine persönliche Spendezeit!

## Blutspende in Römerberg

Der nächste Blutspende-Termin in Römerberg ist am

**Donnerstag, 18.02.2021,**

in der Zeit von 17.00 bis 20.30 Uhr, in der Rhein-Pfalz-Halle, Viehtriftstr. 108.

Denken Sie bitte an Ihren Personalausweis!

## Bitte reservieren Sie sich eine persönliche Spendezeit:

über die gebührenfreie BSD-Hotline (0800) 11 949 11

oder über die kostenlose DRK-Blutspende-APP entweder unter:

[https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/  
m/dudenhofen-fh](https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/dudenhofen-fh)  
(für Dudenhofen)

oder:

[https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/  
m/roemerberg-rph](https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/roemerberg-rph)  
(für Römerberg)

Wir freuen uns auf den nächsten Termin und erwarten eine rege Teilnahme.

*Ihr DRK-Blutspende-Team  
Römerberg-Dudenhofen*